jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1999/6/10 15Os55/99

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.06.1999

Norm

StPO §288 Abs2 Z3

Rechtssatz

Es ist dem Obersten Gerichtshof wegen des sich aus§ 288 Abs 2 Z 3 StPO ergebenden unbedingten Neuerungsverbotes für das Verfahren über eine Nichtigkeitsbeschwerde verwehrt, nach Aufhebung eines Freispruchs "die fehlenden Feststellungen zu Pkt 3) der Anklage nachzutragen" und sodann in der Sache selbst zu erkennen.

Entscheidungstexte

- 15 Os 55/99
  Entscheidungstext OGH 10.06.1999 15 Os 55/99

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0112159

Dokumentnummer

JJR_19990610_OGH0002_0150OS00055_9900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at